



Tagesordnung II Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 11. September 2025

Vorlagen-Nr. 25-V-36-0001

Herstellung offener Gerinne nach bereits erfolgter Abtrennung von Wellritz- und Kesselbach von der Mischkanalisation und Ertüchtigung der Spülleitungen - Sachstand Mischkanalisation

Beschluss Nr. 0239

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - 1.1. für die Teilbausteine des Projektes „Bäche ans Licht“ unterschiedliche Planungs- und Umsetzungsstände vorliegen (Quartiersplatz umgesetzt 2015, Sedanplatz umgesetzt 2024/25, Bülowplatz in Planung für 2025),
 - 1.2. die bisherigen Erfahrungen zur Umsetzung der Spülleitungen und Offenlegungsabschnitte einen hohen Planungs-, Bau- und Unterhaltungsaufwand im Betrieb belegen;
 - 1.3. unter Einbeziehung der Faktoren Nutzen, Kosten und Realisierungsaufwand die Umsetzung der Bachoffenlegung an den Standorten Dürerstraße, Bleichstraße und Walkmühlaltanlagen/Kirschbaumallee nicht aktiv weiterverfolgt, sondern im Zusammenhang mit umfassenden Umgestaltungen dieser Planungsräume erneut überprüft wird;
 - 1.4. die Überprüfung von Nutzen, Kosten und Planungsaufwand der Bachoffenlegung am Stadtplatz in Zusammenhang mit der umfassenden Umgestaltung dieses Planungsraumes nach Abriss des Al-ten Arbeitsamtes ergeben hat, dass die Umsetzung des Wasserbauwerks in Form einer Rinne nicht weitergeführt wird;
 - 1.5. die freiwerdenden Mittel zur Deckung von Mehrkosten bei Projekten genutzt werden, die sich bereits in der Umsetzung befinden.
2. Es wird beschlossen, dass
 - 2.1. die Offenlegung der Bäche an folgenden Standorten nicht aktiv weiterverfolgt, sondern im Rahmen umfassender Umplanungen der jeweiligen Planungsräume erneut hinsichtlich ihres Nutzens und der technischen und finanziellen Machbarkeit überprüft werden:
 - Dürerstraße: Geradlinige Rinne grundstücksparell im Bereich des Bürgersteigs (StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013, Punkt 2)
 - Bleichstraße: Geradlinige Rinne im Bürgersteig entlang der Straße/Parkbuchten (StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013, Punkt 2)
 - Walkmühlaltanlagen/Kirschbaumallee: Mäandrierende Gestaltung im Bereich der Parkanlage sowie geradlinige Rinne zwischen den Baumstandorten (StvV-Beschluss Nr. 0104 vom 22. März 2012)

- 2.2. im Bereich des Stadtplatzes die geplante geradlinige Rinne parallel zum Eingangs-/Anlieferungsbereich der Sporthalle nicht umgesetzt und der StvV-Beschluss Nr. 0165 vom 23. Mai 2013 (Punkt 2) aufgehoben wird;
- 2.3. die Mittel 2024 von den einzustellenden Offenlegungsabschnitten zur Deckung von Mehrkosten zu folgenden, zurzeit in Umsetzung begriffenen gemeinsamen Projekten der Ämter 36 und 67 des Programmes „Bäche ans Licht“ zur Umgestaltung des Bülowplatzes und des Sedanplatzes umgebucht werden:
- 5.36.0012.232 „36 Bachoffenlegung Walkmühlaltanlagen“ in Höhe von 292.000 Euro zu 5.36.0017.232 „36 Bachoffenlegung Bülowplatz“
 - 1.04337.212 „36 ZSG Bachoffenlegung Blücherplatz“ in Höhe von 369.895 Euro zu 5.36.0013 „36 Bachoffenlegung Sedanplatz“
- sowie zur Deckung von Mehrkosten und zum Ausgleich geringerer Fördermitteleinnahmen der Maßnahme „Hochwasserschutz/Hochwasserüberlauf (Schluckbrunnen) am Kurparkweiher“
- 5.36.0015.232 36 Bachoffenlegung Dürerstraße in Höhe von 186.000 Euro zu 5.36.0019.232 36 HWS Schluckbrunnen Kurpark
 - 5.36.0014.232 36 Bachoffenlegung Bleichstraße in Höhe von 78.000 Euro zu 5.36.0019.232 36 HWS Schluckbrunnen Kurpark
- 2.4. die SAP-technischen Maßnahmen der gemeinsamen Projekte der Ämter 36 und 67 (Ziff. 2.4) im Rahmen des Gesamtprojektes „Bäche ans Licht“ gegenseitig ausgeglichen werden dürfen.

(antragsgemäß Magistrat 29.07.2025 BP 0434)

Dem Magistrat
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dr. Heimlich

Der Magistrat
-16 -

Wiesbaden, .09.2025
im Auftrag

Dezernat III, V
mit der Bitte um Kenntnisnahme

Dezernat II
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Bock